

Beschlussvorlage Amt / SG: Fraktion Alternative für Deutschland	Reg.-Nr.:	BV 148/20
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.01.2020

Betreff:

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Schmalkalden zu Planungszielen der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	27.01.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Vertreter der Stadt Schmalkalden in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen wird angewiesen, gegen eine Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Windvorranggebiete in der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen fortzuschreibenden bzw. neu zu erlassenden Regionalplanung (Regionaler Raumordnungsplan bzw. Sachlicher Teilregionalplan „Windenergie“) zu stimmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Einnahme in Höhe von: HHSt: <input type="checkbox"/> siehe Begründung	<input type="checkbox"/> Ausgabe in Höhe von: HHSt:	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------	------------------------------------------

Begründung:

Siehe Antrag der AfD-Fraktion

Anhang:

Antrag der AfD-Fraktion

AfD Fraktion Schmalkalden

Politik von Bürgern für Bürger

Beschlussantrag der AfD-Stadtratsfraktion Schmalkalden zu Planungszielen der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen.

Die Stadt Schmalkalden gehört zur Planungsregion Südwestthüringen und damit zur Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen als Zusammenschluss der in der Planungsregion gelegenen kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden, die nach § 13 Abs. 2 und 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG) im Landesentwicklungsprogramm als Mittelzentrum ausgewiesen sind. Die regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 13 Abs. 3 Satz 2 ThürLPlG) ist aufgrund der Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes zur Flächenplanung von Windenergieanlagen (WEA) und des Erlasses zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 21. Juni 2016) derzeit damit befasst, das Planungsrecht der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen u. a. zur Ausweisung neuer Vorranggebiete „Windenergie“ fortzuschreiben. So ist in dem genannten Windenergieerlass geregelt, dass mit den von den Planungsregionen aufzustellenden Regionalplänen bzw. Sachlichen Teilregionalplänen „Windenergie“ die Voraussetzungen zu schaffen sind, dass auf etwa 1 % der Landesfläche Windenergie genutzt werde, um das energiepolitische Ziel der – bisherigen – Landesregierung, nämlich eine Verdreifachung der für die Windenergienutzung zur Verfügung stehenden Flächen, erreichen zu können.

Da die Ausweisung zusätzlicher Windvorranggebiete und die Errichtung zusätzlicher WEA u.a. dem landschaftlichen Wert der Region und den Interessen des Artenschutzes entgegenstehen und zudem gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Bürger in mittelbarer und unmittelbarer Nähe von WEA erwarten lassen, sollte sich die Stadt Schmalkalden gegen die Ausweisung neuer Windvorranggebiete aussprechen und seinen Vertreter in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen mittels Beschluss anweisen, gegen eine Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Windvorranggebiete sowie die Errichtung zusätzlicher WEA in der in Fortschreibung befindlichen Regionalplanung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen zu stimmen.

Der Stadtrat Schmalkalden möge daher beschließen:

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Schmalkalden in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen wird angewiesen, gegen eine Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Windvorranggebiete in der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen fortzuschreibenden bzw. neu zu erlassenden Regionalplanung (Regionaler Raumordnungsplan bzw. Sachlicher Teilregionalplan „Windenergie“) zu stimmen.

Jan Abicht

Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion Schmalkalden

13.01.20
Schmalkalden